

Eitorf, den 05.04.2016

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien - 20.04.2016

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Handlungskonzept (IHK)
Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der APUE beschließt:

1. Das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen erhält den Auftrag die Gemeinde bei allen Maßnahmen des vorliegenden Arbeitsprogrammes (Anlage) zu unterstützen.
2. Die im Arbeitsprogramm für 2016 (Anlage 1, Ziff. 3 „Arbeitsschritte“) beschriebenen Maßnahmen sollen - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes - in 2016 umgesetzt werden.

Begründung:

I. Ausgangslage

Um dem Sanierungsstau in vielen Bereichen der sozialen Infrastruktur entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit Aufruf vom 05.10.2015 das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ initiiert. Mit einem Gesamtvolumen von 140 Mio. € ist es Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung und legt den Schwerpunkt auf Projekte mit besonders sozialer und integrativer Wirkung sowie auf jene, die stadtentwicklungspolitische Impulse für die Kommune erzielen und in den nächsten 3 Jahren realisiert werden können.

Mit Stichtag 13. November 2015 hat die Gemeinde Eitorf hierzu ihren Projektvorschlag mit dem Titel „Baulich-technische und energetische Sanierung des Hermann-Weber-Bades (HWB) und der sanitären Einrichtungen der angrenzenden Turnhalle ‘Am Eichelkamp‘“ mit allen geforderten Anlagen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) eingereicht. Das Gesamtvolumen der beantragten Projektkosten belief sich auf rund 7,1

Mio. €. Die Regelförderquote von 45% zu Grunde legend hätte dies eine Förderung des Projektes mit Bundesmitteln von rund 3,2 Mio. € bedeutet.

Fristgerecht zum 19.02.2016 wurde die Maßnahme „ Ausbau des ehemaligen Schulgebäudes Brückenstraße 31 (Theater am Park) zum multifunktionalen „Haus der Bildung und Kultur“ in Abstimmung mit den Förderbehörden zum Städtebau-Sonderprogramm zur Integration von Flüchtlingen (Landesprogramm) zur Förderung beantragt (siehe Rat 15.02.2016).

II. Mitteilung des BMUB über Auswahl der Förderprojekte + weiteres Verfahren

Mit digitaler Pressemitteilung auf der Homepage des BMUB vom 26.02.2016 wurden die ausgewählten Projekte für eine Förderung im Zuge des Bundesprogramms, u.a. Eitorf, von Bundesbauministerin Barbara Hendricks bekannt gegeben. Insgesamt werden 56 Infrastrukturprojekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit 140 Mio. € in den nächsten 3 Jahren gefördert. Auf NRW entfallen hierbei 10 geförderte Projekte mit einem Gesamtvolumen von 26,6 Mio. €. Eitorf belegt hierbei mit einer Fördersumme von 3,2 Mio. € innerhalb NRWs den 3. höchsten Wert. (Die Übersicht der 56 ausgewählten Infrastrukturprojekte ist als **Anlage 2** beigefügt).

Insgesamt seien bundesweit fast 1.000 Projektvorschläge mit einem Fördervolumen von 2 Mrd. € eingereicht worden. Für die anschließende Auswahl sei insbesondere auf das Merkmal einer zügigen Umsetzbarkeit der Projekte Wert gelegt worden.

Nach offizieller Mitteilung an die Verwaltung zur Teilnahme am Förderprogramm von Seiten des BMUB am 02.03.2016 sei für das weitere Förderverfahren und die Vorbereitung die Arbeitsgemeinschaft sol.id.ar planungswerkstatt/Gruppe Planwerk durch das BBSR beauftragt worden. Dieses werde sich im weiteren Verlauf intensiv mit der Verwaltung in Verbindung setzen, um die nach der „Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) notwendigen Koordinierungsgespräche planen und umsetzen zu können. Diese Koordinierungsgespräche sowie die Qualifizierung und Absendung der Zuwendungsanträge soll bis Ende April 2016 für alle Projekte stattgefunden haben, sodass bis Mai 2016 die entsprechenden Zuwendungsbescheide vom Fördergeber überreicht werden können.

Nach ersten Gesprächen mit der Planungswerkstatt könne vor dem Hintergrund einer bereits fortgeschrittenen Planung des Projekts HWB+ Turnhalle ein zügiges Verfahren hinsichtlich der weiteren Abstimmung angestrebt werden.

Zum Projekt „Haus der Bildung und Kultur“ steht aufgrund einer Pressemitteilung vom 18.03.2016 nunmehr fest, dass dieses nicht im Sonderprogramm zum Zuge kommt. 184 Städte und Gemeinden hatten Projekte angemeldet. Mithin wird das Projekt im Rahmen des IHK nicht mehr nur nachrichtlich, sondern inhaltlich weiter verfolgt.

III. Auswirkungen auf das Integrierte Handlungskonzept

In einer Besprechung bei der Bezirksregierung Köln, an dem der Erste Beigeordnete, Herr Sterzenbach, und Frau Straßek-Knipp teilnahmen, empfahl die Behörde, den Förderantrag zum IHK für 2016 nicht weiter zu verfolgen – aus folgenden Gründen:

Die Maßnahme „Sanierung des HWB“ muss ohnehin aus dem IHK herausgenommen werden, da sie durch das Förderprogramm des BMUB gefördert wird. Sie verbleibt indes nachrichtlich im konzeptionellen Zusammenhang. Dann aber enthält das IHK keine **investiven** Maßnahmen für das Förderjahr 2016. Angesichts dessen und wegen der hohen Überzeichnung der Städtebau-Fördermittel sei unter diesen Prämissen für Eitorf kaum mit einem Förderbescheid **für 2016** zu rechnen, sondern sinnvoll, den Förderantrag gewissermaßen zu „parken“ und dann Ende 2016 für das Jahr 2017 neu und aktualisiert einzureichen.

Das laufende Jahr 2016 sollte dafür genutzt werden, die übrigen Maßnahmen, die noch nicht ausreichend überplant bzw. noch nicht abschließend politisch entschieden sind (z.B. Funktionale und stadtgestalterische Aufwertung des Stadtraums Marktplatz, des Posthofs und der angrenzenden Straßenzüge) weiter zu bearbeiten und beispielsweise durch einen Wettbewerb/Rahmenplan/Gutachterverfahren und Bürgerbeteiligungen zu konkretisieren.

Dies gilt ebenso für die weitere Planung zum Theater am Park. Weitere Maßnahmen für 2016 sind die Vertiefung des Bedarfs für eine vorbereitende Sanierungsuntersuchung für das Karree Eipstraße mit Bürgerbeteiligung, sowie die Vertiefung des Bedarfs für die Sanierung und Verdichtung des privaten Gebäudebestands im Quartier, ebenfalls mit entsprechender Bürgerbefragung sowie ein Gestaltungskonzept für das Außengelände am HWB und ein Vorentwurf für die bauliche Querungshilfe Brückenstraße zwischen Einmündung Schmidtgasse/Goethestraße. Die Gemeinde tritt für diese Planungsleistungen in Vorleistung und könnte diese bei späterer Förderung mit einem Fördersatz von z.Zt. 80% refinanzieren.

Die Verwaltung hält die Empfehlung der Bezirksregierung für überzeugend und beabsichtigt, dieser zu folgen. Das beigefügte Arbeitsprogramm (**Anlage 1**) sollte vom APUE beschlossen werden.

Anlage(n)

Anlage 1: Arbeitsprogramm

Anlage 2: Übersicht Infrastrukturprojekte